

Zutrittsregeln
Tanz in den Mai 2025



Tanz in den Mai 2025



Alter	Personenfürsorge- übertragung (PFÜ)	Zutritt
bis 13 01.05.2011 und jünger		leider kein Zutritt
14 und 15 01.05.2009 - 30.04.2011	Pflicht!	Zutritt bis 24 Uhr
16 und 17 01.05.2007 - 30.04.2009	PFÜ fehlt:	Zutritt bis 24 Uhr
	PFÜ ist vorhanden:	Die auf der PFÜ eingetragene Person muss jederzeit erreichbar und in der Lage sein, die Aufsichtspflicht zu erfüllen. Der/ die Jugendliche muss ab 0 Uhr eine Ausfertigung der PFÜ ständig greifbar haben - Stichprobenkontrollen werden durchgeführt.
ab 18 30.04.2007 und älter	nicht nötig	keine Einschränkungen
In Begleitung eines Erziehungsberechtigten (z.B. Elternteil) gibt es keine zeitliche Beschränkung. Die erziehungsberechtigte Person muss jederzeit erreichbar und in der Lage sein, ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen!		